

Gemeinde Zolling

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Zolling

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Zolling
- am:** 4. Juni 2024
- Beginn:** 19:01 Uhr **Ende:** 21:02 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Helmut Priller
- Schriftführer:** Lukas Schütt, Verwaltungsinspektor
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 14 anwesend.
- Gottfried Glatt
 Stefan Birkner
 Maximilian Falkner
 Alexander Hildebrandt
 Wolfgang Hilz
 Bernd Hoisl
 Anna Maria Neumair
 Manfred Sellmaier
 Karl Toth
 Klaus Unger
 Christian Wiesheu
 Stephan Wöhrl, (ab 19:49 Uhr)
 Karlheinz Wolf
- Es fehlen entschuldigt:** Andrea Bachmaier
 Manuela Flohr
 Johannes Forster
- Außerdem anwesend:** zu TOP 5: Landschaftsarchitekt Voerkelius
 1 Pressevertreter
 7 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Antrag auf Geschäftsordnung zur Behandlung des Beschlussvorschlages 1.3.1 des Tagesordnungspunktes „Neubau eines Kinderhortes in Zolling; Nochmalige Vorstellung der Planungsgrundlagen sowie erneute Beratung und Beschlussfassung über den Standort zur Realisierung des Projektes" in der nichtöffentlichen Sitzung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 07.05.2024
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1 Allgemeine Informationen
 - 4.1.1 Gasanschlussleitung zum Gasmotorenkraftwerk Zolling
 - 4.1.2 Klausurtagung Bürgerhaussatzungen
 - 4.2 Hochwasser in der Gemeinde Zolling
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf" mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (5. Änderung) (für den Ortsteil Unterappersdorf);
 - Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses(Hinweis: Zu diesem TOP ist LA Ulrich Voerkelius/Landshut geladen)
6. Neubau eines Kinderhortes in Zolling;
 - Nochmalige Vorstellung der Planungsgrundlagen
 - Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Standort zur Realisierung des Projekts
7. Vereinbarung über die Fundtierkostenpauschale mit dem Tierschutzverein Freising e. V.; Neufassung der Fundtiervereinbarung mit Anpassung der Fundtierpauschale ab 01.07.2024
8. Zuschussantrag des Musikverein in Zolling e.V. zur Beschaffung von Bläsermikrofonen
9. Verkauf des mit Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dachflächen erzeugten Strom; Aufhebung und Neufassung des Beschlusses
10. Hundesteuersatzung in der Gemeinde Zolling; Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
11. Sanierung von zwei WC-Anlagen im Kinder- und Jugendhaus Zolling - Auftragsvergabe
12. Anfragen und Anregungen

Öffentliche Sitzung

1./ Antrag auf Geschäftsordnung zur Behandlung des Beschlussvorschlages 1.3.1 des Tagesordnungspunktes „Neubau eines Kinderhortes in Zolling; Nochmalige Vorstellung der Planungsgrundlagen sowie erneute Beratung und Beschlussfassung über den Standort zur Realisierung des Projektes“ in der nichtöffentlichen Sitzung

Gemeinderatsmitglied Toth stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag 3.1.1 des Tagesordnungspunktes „Neubau eines Kinderhortes in Zolling; Nochmalige Vorstellung der Planungsgrundlagen sowie erneute Beratung und Beschlussfassung über den Standort zur Realisierung des Projektes“ im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu behandeln.

Ohne gesonderte Beschlussfassung ist der Gemeinderat der Gemeinde Zolling mit diesem Vorgehen einverstanden.

2./784 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 07.05.2024

Beschluss: 13 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 07.05.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Verwaltungsinspektor Lukas Schütt gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 07.05.2024 den Inhalt folgender Gemeinderatsbeschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 14./777

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 09.04.2024

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 09.04.2024 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 19./781

Spendeneingänge der Gemeinde Zolling im Jahr 2023; Zustimmung des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling nimmt von den eingegangenen Spenden Kenntnis und ist mit der weiteren Verwendung einverstanden.

4./ Bericht des Bürgermeisters

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Gasanschlussleitung zum Gasmotorenkraftwerk Zolling

Bürgermeister Helmut Priller informiert den Gemeinderat der Gemeinde Zolling, dass im Planfeststellungsverfahren für die Gasanschlussleitung zum Gasmotorenkraftwerk Zolling (Nr.: AL ZO8) nun ein Planfeststellungsbeschluss gefasst wurde. In dem Planfeststellungsbeschluss wurden alle Anmerkungen der Gemeinde Zolling aus dem Anhörungsverfahren im Juni 2023 (Beschlussbuchauszug Nr. 4./626) mit aufgenommen.

4.1.2/ Klausurtagung Bürgerhaussatzungen

Bürgermeister Helmut Priller kündigt den Termin für die Klausurtagung zur Erarbeitung einer neuen Bürgerhaussatzung an. Diese soll am 07.06.2024 um 14:00 Uhr im Sitzungssaal stattfinden.

4.2/ Hochwasser in der Gemeinde Zolling

Bürgermeister Helmut Priller berichtet über das Hochwasser der Amper am vergangenen Wochenende, wobei dieses noch immer anhält.

Er dankt allen Helfern der Freiwilligen Feuerwehren, des Bauhofes um Herrn Dauer und allen anderen freiwilligen Helfern. Aufgrund des guten Zusammenhaltes und der Organisation verlief alles, den Umständen entsprechend, gut.

Das Übertreten der Amper über die Dämme vor Palzing kam der Gemeinde Zolling entgegen, da sich so das Wasser bereits in die Breite verteilen konnte. Nichtsdestotrotz lag der Pegel über dem Wert eines HQ100.

Dank der frühzeitigen Alarmierungen gab es zum Glück keine Todesopfer, auch wenn es trotz aller Meldungen genug unvernünftige Personen gab, welche sich nicht an die Vorgaben und Weisungen der Rettungskräfte hielten.

Ein besonderer Dank gilt auch noch dem Kiesunternehmen Kronthaler für die Lieferungen des Sandes.

Im Anschluss zeigt Bürgermeister Helmut Priller noch einige Fotos des Hochwassers.

5./785 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf" mit gleichzeitiger Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (5. Änderung) (für den Ortsteil Unterappersdorf); - Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses (Hinweis: Zu diesem TOP ist LA Ulrich Voerkelius/Landshut geladen)

Bürgermeister Helmut Priller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Landschaftsarchitekt Ulrich Voerkelius/Landshut und bittet um die Vorstellung der ausgearbeiteten Planunterlagen.

In der Sitzung des Gemeinderates Zolling am 09.01.2024 (Beschlussbuch-Nr. 5./713) wurde der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage in Unterappersdorf“ gefasst.

Gleichzeitig wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Zolling im Umfang des Planungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert (5. Änderung).

Inzwischen wurde in Absprache mit der Gemeinde Zolling und den betroffenen Vorhabensträgern vom beauftragten Landschaftsarchitekturbüro Längst & Voerkelius/Landshut ein entsprechender Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf“ mit Anlagen sowie ein Entwurf zur 5. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (für den Ortsteil Unterappersdorf) mit Anlagen (Stand: 04.06.2024) ausgearbeitet.

Nach Rücksprache zwischen dem beauftragten Landschaftsarchitekturbüro Längst & Voerkelius/Landshut und der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Freising können die vollständigen naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) im Laufe des weiteren Bauleitplanverfahrens nachgereicht werden.

Da die Vorhabensträger an einer zügigen Umsetzung des Bauleitplanverfahrens zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des „Sondergebietes Photovoltaik-Freiflächenanlage in Unterappersdorf“ interessiert sind, soll in der heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das o. g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Zolling gefasst werden.

Anschließend werden von Landschaftsarchitekt Ulrich Voerkelius die entsprechenden Planunterlagen vorgestellt.

Beschluss: 12 : 1

1. Der vom Landschaftsarchitekturbüro Längst & Voerkelius/Landshut ausgearbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung mit Umweltbericht, Eingriffsermittlung und Ausgleichsflächennachweis und den teilweise vorliegenden naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sowie der Entwurf zur Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (5. Änderung) (für den Ortsteil Unterappersdorf) mit Begründung und Umweltbericht, wird, zusammen mit den textlichen Festsetzungen in der heute vorgelegten Fassung (Plandatum: 04.06.2024), von Seiten des Gemeinderates Zolling zustimmend zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich gebilligt.
2. Das Landschaftsarchitekturbüro Längst & Voerkelius/Landshut wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf“ sowie für die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling (5. Änderung) (für den Ortsteil Unterappersdorf) das Bauleitplanverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) und § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) im sog. Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) durchzuführen.

Hinweis: Landschaftsarchitekt Voerkelius verlässt um 19:48 Uhr den Sitzungssaal.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Stephan Wöhrl betritt um 19:49 Uhr den Sitzungssaal.

6./786,787

**Neubau eines Kinderhortes in Zolling;
- Nochmalige Vorstellung der Planungsgrundlagen
- Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Standort zur Realisierung des Projekts**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling am 01.08.2023 (Beschlussbuch-Nr.: 12./469) wurden im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Kinderhortes in Zolling die Planungsgrundlagen (Standortanalyse vom 28.07.2023) (Varianten V1, V2, V3) durch das beauftragte Planungsbüro KPT Kirchmann/Patzek/Thalmair Architekten Ingenieure PartGmbH/Freising, Herrn Dipl.-Ing. (FH) Architekt Jürgen Kirchmann, vorgestellt.

Nach intensiver Beratung und Diskussion wurde seitens des Gemeinderates Zolling grundsätzlich der Standort 1 (V1) favorisiert und ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss hierzu gefasst.

Inzwischen gibt es weitere Planungsüberlegungen hinsichtlich eines neuen Standortes zur Realisierung des Projekts.

Hierzu wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling am 26.09.2023 (Tagesordnungspunkt-Nr. 4.1.1/) seitens Herrn Bürgermeister Priller der Gemeinderat Zolling über den aktuellen Sachstand informiert.

Am 29.09.2023 fand mit Herrn Bürgermeister Priller, den Mitgliedern des Gemeinderates Zolling und Herrn Dipl.-Ing. (FH) Architekt Jürgen Kirchmann, ein entsprechender Ortstermin zur Klärung der Sachlage statt.

Von Gemeinderatsmitglied Karl Toth wurde ein Vorschlag für eine mögliche Variante 4 des Standorts ausgearbeitet (siehe hierzu Erläuterungen und Begründung mit Lageplan zur Variante 4 vom 02.10.2023).

Das beauftragte Planungsbüro KPT Kirchmann/Patzek/Thalmair Architekten Ingenieure PartGmbH/Freising wurde beauftragt, die mögliche Variante 4 in die Standortanalyse einzuarbeiten.

Die überarbeitete Standortanalyse (Stand: 17.11.2023) ist dabei als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Des Weiteren fand am 08.11.2023 ein Besprechungstermin mit der VG Zolling, der Schulleitung (Frau Elzenbeck), der Leitung der Mittagsbetreuung (Frau Loy) sowie der Leitung der offenen Ganztagschule (Frau Eberl) statt. Dabei wurden die Standorte hinsichtlich ihrer Funktionalität für die entsprechenden Einrichtungen/Nutzungen näher betrachtet.

Die Standortanalyse wurde deshalb um das Kriterium „Funktionalität“ ergänzt.

Im Vorgriff auf die weitere Behandlung im Gemeinderat Zolling hat sich die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Zolling in seiner Sitzung am 18.12.2023 mit der Frage beschäftigt, ob zur Realisierung des Kinderhortes in einer der Varianten 2 bis 4 eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 460/0 Gemarkung Zolling im Teilbereich der Freisportanlage (im Eigentum des Schulverbandes Zolling) zur Verfügung gestellt werden kann. Von Seiten der Schulverbandsversammlung wurde ein entsprechender Beschluss für eine Absage gefasst.

Bei einem Termin mit den zuständigen Personen der Regierung von Oberbayern am 14.05.2024 wurden nochmals alle Möglichkeiten zur Standortwahl erläutert und somit die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

Das Rasenspielfeld mit der Größe von 90 m x 60 m ist für die Mittelschule unverzichtbar und zwingend bereitzustellen. Sollte das Feld in der nötigen Größe nicht auf dem Schulgelände vorgehalten werden können, muss dieses 5 Minuten fußläufig oder per ständig zur Verfügung stehendem Busshuttle gewährleistet werden. Dies wäre im vorliegenden Fall ein Rasenspielfeld der SpVgg Zolling auf den Fl. Nr. 193/0 und 193/3 jeweils Gemarkung Zolling (Eigentümer: Pfarrpfündestiftung Zolling; Pächter: Gemeinde Zolling). Ein ständiger Busshuttle beträfe vor allem die Sommermonate zwischen April – Juli, da ansonsten kaum Sportunterricht im Freien abgehalten wird.

Für Grundschüler ist ein Rasenspielfeld in der Größe 60 m x 40 m ausreichend.

Auch der Allwetterplatz darf nicht ersatzlos gestrichen werden, da auch dieser Teil des Sportunterrichts ist. Als Vorschlag der Regierung von Oberbayern könnte dieser jedoch auch in einer kleineren Form auf dem Dach des geplanten Kinderhortes realisiert werden.

Es müssen also sowohl bei der Variante 1, als auch bei der Variante 3 Alternativen für die bisher bestehenden Sportangebote geschaffen werden. Eine schulaufsichtliche Genehmigung wird jedoch nicht benötigt, da ein Kinderhort nicht unter die Schulaufsicht fällt. Nichtsdestotrotz müssen Änderungen in den Außenanlagen der Schulaufsicht mitgeteilt werden.

Für die notwendige Beschlussfassung wird auf den Inhalt des Beschlussvorschlages verwiesen.

Beschluss: 0 : 14

- 1.1 Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kinderhortes in Zolling wird seitens des Gemeinderates Zolling der **Standort 1 (V1)** favorisiert. Somit ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Zolling vom 01.08.2023 (Beschlussbuch-Nr. 12./469) für den Standort 1 (V1) weiterhin wirksam. Die weitere Planung soll auf dieser Basis fortgeführt werden.
- 1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens (5. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Dorffeld“ in Zolling mit 5. Berichtigung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zolling) einzuleiten.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieser Beschlussvorschlag abgelehnt.

Beschluss: 13 : 1

- 1.1 Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kinderhortes in Zolling wird seitens des Gemeinderates Zolling der **Standort 3 (V3)** favorisiert. Die weitere Planung soll auf dieser Basis fortgeführt werden.
- 1.2 Der Beschluss des Gemeinderates Zolling vom 01.08.2023 (Beschlussbuch-Nr. 12./469) zum Grundsatzbeschluss des Standorts 1 (V1) wird hiermit wieder aufgehoben.
- 1.3 Bürgermeister Priller wird bevollmächtigt, entsprechende Grundstücksverhandlungen mit dem Schulverband Zolling zu führen.

7./788

Vereinbarung über die Fundtierkostenpauschale mit dem Tierschutzverein Freising e. V.; Neufassung der Fundtiervereinbarung mit Anpassung der Fundtierpauschale ab 01.07.2024

Die Fundtiere der Gemeinde Zolling werden schon seit mehreren Jahren vom Tierschutzverein Freising e.V. aufgenommen und betreut. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit basiert auf einer Vereinbarung, welche die Modalitäten der Aufnahme und auch die finanzielle Entschädigung der Gemeinde an den Verein beinhaltet.

Die letzte Erhöhung der Fundtierkostenpauschale fand zum 01.01.2023 von 60 Cent auf 80 Cent pro Einwohner statt.

Diesem Antrag auf Erhöhung lag laut dem Vorsitzenden des Tierschutzvereins, Herrn Popp, eine Berechnungsgrundlage mit Einwohnergrenzen bei. Leider wurde diese wohl vom Bay. Gemeindetag nicht an die Gemeinden weitergeleitet.

Da die Gemeinde Zolling nunmehr mehr als 5.000 Einwohner verzeichnet, erhöhte sich nach Meinung des Tierschutzvereins die Fundtierkostenpauschale automatisch auf 1,10 € pro Einwohner.

Auf eine Änderung der versandten Verträge wurde verzichtet, da in den Vereinbarungen, unter § 8 vermerkt ist, dass für die Berechnung jeweils die vom Landratsamt Freising zuletzt bekanntgegebene Einwohnerzahl der Gemeinde maßgeblich ist.

Aus Sicht der Verwaltung war die Erhöhung aufgrund der fehlenden Berechnungsgrundlage nicht nachvollziehbar. Der Vorgang klärte sich erst nach Rückfrage beim Tierschutzverein Freising auf. Als Kompromisslösung einigte man sich darauf, die erhöhte Fundtierkostenpauschale von 1,10 € pro Einwohner erst ab dem 01.07.2024 zu berechnen und die Vereinbarung dementsprechend zu ändern.

Um Missverständnisse vorzubeugen, wurde der § 8 wie folgt konkretisiert:

§ 8 Entgelt

(1) Für die Fundtiere bezahlt die Stadt/Gemeinde zur Deckung der notwendigen Aufwendungen für die Abholung, Verwahrung, Pflege und tierärztliche Versorgung der voraussichtlich aufzunehmenden Tiere eine jährliche Fundtierpauschale von 1,10 EUR / Einwohner zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer, die jeweils am 15.01. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig wird. Maßgeblich für die Berechnung ist jeweils die vom Landratsamt Freising zuletzt bekanntgegebene Einwohnerzahl der Gemeinde/Stadt. **Der bisherige Betrag von € 0,80 € (bis 5.000 Einwohner), erhöht sich bei Überschreitung der Einwohnerzahl von 5.000 auf € 1,10 €, bis zu einer Zahl von 25.000 Einwohner.**

Für die Gemeinde entstehen keine weiteren Kosten.

Eine aktuelle Berechnungsgrundlage wurde als Anlage beigefügt.

Es ergeben sich somit für das Haushaltsjahr 2024 folgende Kosten:

01.01.-30.06.2024 0,80 € pro Einwohner (5.055 Einwohner Stand 30.06.2023) = 2.022,00 €

01.07.-31.12.2024 1,10 € pro Einwohner (5.055 Einwohner Stand 30.06.2023) = 2.780,25 €

Gesamtkosten 2024: 4.802,25 €

Der Tierschutzverein Freising berichtet informationshalber, dass für die Gemeinde Zolling, neben der Fundtieraufnahmen, im letzten Jahr 17 Kastrationsmaßnahmen an freilebenden, herrenlosen Katzen mit einem Gegenwert (Tierarztkosten) von 2.100,- € durchgeführt wurden, welche über Spenden finanziert werden müssen. Die Katzen wurden über massive Nachbarbeschwerden angezeigt und vom Tierschutzverein eingefangen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass aus allen Vertragsgemeinden auch Abgabebietende von Bürger/innen, die mit ihren Tieren in Not geraten, aufgenommen werden. Gründe für die Abgabe sind meist Todesfälle, Erkrankungen, Scheidungen usw. Für nicht Vertragsgemeinden kann dieses Angebot nicht gemacht werden.

Der Arbeitsaufwand für die Verwaltung verringert sich durch die Vereinbarung über die Fundtierkostenpauschale mit dem Tierschutzverein Freising e.V., z. B. bei Anrufen aus der Bevölkerung zu Fundtieren, erheblich.

Beschluss: 14 : 0

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen in der Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat spricht sich für den Abschluss der neuen Fundtierkostenpauschale aus und billigt gleichzeitig die Anpassung der Fundtierpauschale auf künftig 1,10 €/Einwohner/Jahr zzgl. MwSt.

8./789

Zuschussantrag des Musikverein in Zolling e.V. zur Beschaffung von Bläsermikrofonen

Mit E-Mail vom 10.05.2024 beantragt der Musikverein in Zolling e.V. einen Zuschuss zur Anschaffung von Bläsermikrofonen für die Big Band.

Bisher konnten die Mikrofone von einer befreundeten Musikgruppe ausgeliehen werden, was jedoch dauerhaft, auch im Hinblick auf die Masse der Auftritte, nicht möglich ist.

Grundsätzlich wird der Musikverein in Zolling e.V. durch eine jährliche Pauschale von der Verwaltungsgemeinschaft Zolling unterstützt. Der Antrag wurde jedoch bewusst an die Gemeinde Zolling gerichtet, da diese gegenüber den anderen Gemeinden in der VG überproportional vom Wirken und ehrenamtlichen Engagement des Musikvereins profitiert. Dies wird unter anderem mit dem Adventsmarkt und dem Bürgerfest in Zolling hervorgehoben.

Für die Beschaffung der 15 gewünschten Mikrofone liegt ein entsprechendes Angebot in Höhe von 2.970 € (brutto) vor.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair verlässt den Sitzungssaal um 20:37 Uhr und kehrt um 20:40 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 14 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling stimmt der Bezuschussung des Musikvereins in Zolling e.V. zu. Der Zuschuss für die zu beschaffenden 15 Bläsermikrofone beträgt maximal 2.970 € (brutto).
2. Der Zuschuss in Höhe von maximal 2.970 € (brutto) wird nach Vorlage einer entsprechenden Rechnung ausbezahlt.

9./790

**Verkauf des mit Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dachflächen erzeugten Strom;
Aufhebung und Neufassung des Beschlusses**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.04.2023 (Beschlussbuch-Nr. 5./594) wurde beschlossen, dass der mit den gemeindlichen Photovoltaikanlagen auf dem Rathaus und auf der Kläranlage Zolling erzeugte Strom jeweils an die Verwaltungsgemeinschaft Zolling bzw. im Fall der Kläranlage an die Gemeinde Attenkirchen verkauft werden sollte. Es wurde vereinbart, dass der Verkaufspreis immer 2 Cent/kWh unter dem gerade zu zahlenden, durch Ausschreibung (KUBUS zusammen mit dem Bayerischer Gemeindetag) festgelegten, Strompreis liegen soll. Der derzeitige Strompreis (Arbeitspreis) liegt für das Jahr 2024 bei ca. 38 ct/kWh (netto). Daraus ergibt sich ein Gesamtstrompreis in Höhe von ca. 66 ct/kWh (brutto).

Inzwischen gibt es die Erkenntnis, dass ein Stromverkauf durch die Gemeinde Zolling, unter den oben genannten Konditionen, nicht möglich bzw. nur als eingetragener Stromhändler, mit den dafür geltenden Regelungen und Abgaben möglich ist.

Aus diesem Grund soll der Strom zukünftig zu dem durch die jeweils gültige Ausschreibung ermittelten Preis weitergegeben werden.

Beschluss: 14 : 0

1. Der Beschluss des Gemeinderates Zolling vom 18.04.2023 (Beschlussbuch-Nr. 5./594) wird aufgehoben.
2. Der Strom, der durch die PV-Anlage des Rathauses Zolling erzeugt wird, soll zukünftig zu dem Preis, welcher durch die jeweils gültige Stromausschreibung ermittelt wurde, an die Verwaltungsgemeinschaft Zolling weitergegeben werden.
3. Der Strom, der durch die PV-Anlage auf der Kläranlage Zolling erzeugt wird, soll zukünftig zu dem Preis, welcher durch die jeweils gültige Stromausschreibung ermittelt wurde, anteilig an die Gemeinde Attenkirchen weitergegeben werden.

10./791

**Hundesteuersatzung in der Gemeinde Zolling;
Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**

Da die bisherige Hundesteuersatzung aus dem Jahr 2010 stammt und sich bereits im Jahr 2020 einige Rechtsgrundlagen geändert haben, welche unter anderem auch in die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages aufgenommen wurden, wurde von

Seiten der Verwaltung die bisherige Hundesteuersatzung überarbeitet und auf den aktuellen Rechtsstand gebracht.

Die Änderungen sind in dem der Beschlussvorlage beigefügten Satzungsentwurf in roter Farbe gekennzeichnet. Änderungen haben sich vor allem im Bereich der Definition von Kampfhunden oder auch der Züchtersteuer ergeben.

Außerdem wurde in diesem Zusammenhang die Hundesteuer wie folgt erhöht.

	bisher	künftig
Für den ersten Hund	30,00 €	35,00 €
Für den zweiten Hund	50,00 €	52,00 €
Für jeden weiteren Hund	-	78,00 €

Für Kampfhunde ändert sich die Gebühr wie folgt.

	bisher	künftig
Für den ersten Kampfhund	120,00 €	208,00 €
Für den zweiten Kampfhund	200,00 €	416,00 €
Für jeden weiteren Kampfhund	-	624,00 €

Die Gebühren wurden dabei entsprechend der Gebühren in den anderen VG-Gemeinden angepasst, sodass diese im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Zolling einheitlich sind.

Die neue Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Zolling soll zum 01.07.2024 in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 31.05.2010 außer Kraft treten.

Beschluss: 14 : 0

1. Der Tagesordnungspunkt „Hundesteuersatzung in der Gemeinde Zolling; Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer“ wird auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Steuerbeträge auf Grundlage der Ausgaben noch einmal neu zu berechnen.

11./792

Sanierung von zwei WC-Anlagen im Kinder- und Jugendhaus Zolling - Auftragsvergabe

Im Jahre 2023 wurden im Kindergarten Kleine Strolche insgesamt vier WC-Anlagen erneuert. Nun sollen die zwei noch ausstehenden WC-Anlagen saniert werden. Die Sanitärarbeiten umfassen u.a. neue Waschtischanlagen sowie WC-Sitze in kindgerechter Höhe. Weiter sollen die Waschbecken mit Warmwasser ausgestattet werden. Für die Sanitärarbeiten wurden im Rathaus 2 Angebote eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Nikolaus Unger aus 85406 Flitzing mit einer Angebotssumme von 22.797,88 Euro (brutto) eingereicht. Ein weiteres Angebot schließt mit einer Gesamtsumme von 23.344,23 Euro (brutto).

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Nikolaus Unger zu vergeben.

Beschluss: 13 : 0

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Klaus Unger stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Im Zusammenhang mit der Sanierung von zwei WC-Anlagen im Kinder- und Jugendhaus Zolling erhält den Auftrag für die Sanitärarbeiten die Firma Nikolaus Unger aus 85406 Flitzing auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 22.02.2024 mit einer Gesamtsumme von 22.797,88 Euro (brutto).

12./ Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen gemacht.

Vorsitzender:

Helmut Priller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Lukas Schütt
Verwaltungsinspektor